



öffentlich

**Erstellung eines Kreispflege- und Seniorenplans in Zusammenarbeit mit dem KVJS
(Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg)**

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Schul-, Kultur- und
Sozialausschuss

öffentlich

am 18.09.2023

Entscheidung

A. Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, dem KVJS auf der Basis des vorliegenden Angebots und den genannten Modulen einen Auftrag zur Erstellung eines kommunalen Seniorenplanes zu erteilen.

B. Kosten/Finanzielle Auswirkungen: bis zu 61.636,16 EUR

Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung.

Anlagen:



öffentlich

**Erstellung eines Kreispflege- und Seniorenplans in Zusammenarbeit mit dem KVJS
(Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg)**

I. Sachverhalt

Die steigende Anzahl der älteren und hochbetagten Menschen führt zu neuen Herausforderungen in der Daseinsvorsorge. Zukunftsorientierte Senioren- und Pflegepolitik sind zentrale Bausteine der kommunalen Daseinsvorsorge. Sie gewinnt durch die demografische Entwicklung zunehmend an Bedeutung in unserer Gesellschaft. Insofern ist die Vernetzung aller Einrichtungen und Dienste die Grundlage für eine demographiesensible Kommunalpolitik und den Ausbau einer bedarfsgerechten Infrastruktur.

Darüber hinaus haben die baden-württembergischen Stadt- und Landkreise die gesetzliche Aufgabe, dafür Sorge zu tragen, dass soziale Dienste und Einrichtungen für Menschen mit Behinderung und ältere Menschen rechtzeitig, ausreichend und in der erforderlichen Qualität zur Verfügung stehen. Dazu dient die kommunale Teilhabepflicht oder Seniorenplanung (Landespflegestrukturgesetz – LPSG vom 12.12.2018, in Kraft seit 01.01.2019).

Im Siebten Altenbericht „Sorge und Mitverantwortung in der Kommune - Aufbau und Sicherung zukunftsfähiger Gemeinschaften und Stellungnahme der Bundesregierung“ wird aufgezeigt, wie es auf der lokalen Ebene durch den Aufbau von Strukturen, die Steuerung von Prozessen, die Vernetzung und verantwortungsbereiter Akteure gelingen kann, ein gutes Älterwerden zu ermöglichen. Die Empfehlungen des Berichts richten sich vor allem an Bund, Länder und Kommunen.

Die Daseinsvorsorge für ältere, hochbetagte und pflegebedürftige Menschen sowie Menschen mit Behinderung liegt auf örtlicher Ebene bei den Kommunen, die am besten über die Situation der Menschen vor Ort informiert sind.

Ziel der Erstellung eines Kreispflege- und Seniorenplans für den Zollernalbkreis soll sein, die Senioren- und Pflegepolitik stärker in den Vordergrund zu stellen, um Sozialräume bedarfsgerecht gestalten zu können, stabile Versorgungsstrukturen zu schaffen, generationsübergreifende Vorhaben gezielt umsetzen zu können und gesellschaftliche Teilhabe zu sichern.

Darüber hinaus sollen im Bereich der Kreispflegeplanung passgenaue und ausreichende Angebote im stationären, teilstationären, aber auch im ambulanten und niedrighausnaheligen Bereich im Zollernalbkreis dargestellt werden. Hierbei ist auch eine Vorausrechnung von Pflegeleistungen auf Kreis- und Gemeindeebene nach Versorgungsformen bis 2035 sowie eine Gegenüberstellung mit dem voraussichtlichen Bestand im Kreis enthalten.

Auf lokaler Ebene können die Herausforderungen des demografischen und sozialen Wandels besser bewältigt werden, wenn mehr Planung, Abstimmung, Vernetzung und Koordination zwischen den Akteuren im Gesundheitswesen stattfindet.

Von Seiten des Kreissenienerrates wurde am 21.04.2022 ein Antrag zur Erstellung eines Kreissenienerrates gestellt. Im Landkreis gibt es bisher der Kreispflegeplan vom Januar 2020, der noch bis zum Jahr 2025 Gültigkeit hat und dann mit den neuen Werten fortzuschreiben ist. Insoweit liegt die Überlegung nahe, ein Zusammenschluss beider Pläne ins Auge zu fassen durch die Beauftragung eines externen Trägers, der bereits Erfahrung mit der Erstellung kommunaler Seniorenpläne hat und einen Kreispflege- und Seniorenplan für den Zollernalbkreis mit neuen Werten erstellen zu lassen.



II. Gegenstand und Ziel des Kreispflege- und Seniorenplans

Der demografische Wandel und die gesellschaftlichen Veränderungen stellen neue Anforderungen an eine bedarfsgerechte Seniorenplanung und Angebotsstruktur. Daher beabsichtigt der Zollernalbkreis, einen Kreispflege- und Seniorenplan zu erstellen und die Entwicklung der Angebote für ältere Menschen, pflegebedürftige Menschen und Menschen mit Behinderung darzustellen.

Der Kreispflege- und Seniorenplan wird dabei in enger Zusammenarbeit zwischen der Sozialplanung des Landkreises und dem KVJS (Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg) sowie unter breiter Beteiligung der örtlichen Anbieter der Altenhilfe, der Politik und der Kommunen erarbeitet. Er soll die Lebenswelt der Menschen im Sinne eines Gesamtkonzeptes umfassend in den Blick nehmen und Handlungsempfehlungen für die Zukunft formulieren. Im Mittelpunkt stehen dabei die Potenziale und Ansatzpunkte, die ein möglichst langes selbständiges und selbstbestimmtes Leben ermöglichen.

Daraus ergeben sich Anregungen und Empfehlungen für künftige Gestaltungsmaßnahmen. Im Kreispflege- und Seniorenplan werden Präventionsangebote sowie die Sicherstellung der Teilhabe durch wohnortnahe Unterstützungsangebote als auch Angebote und Hilfen im Vor- und Umfeld der Pflege dargestellt. Im Rahmen der Planung erfolgt außerdem eine Analyse des Bestands an ambulanten, teil- und vollstationären Pflegeangeboten. Darauf aufbauend werden Aussagen zum voraussichtlichen künftigen Bedarf bis 2035 auf Basis eigener Berechnungen des KVJS sowie Empfehlungen und Maßnahmenvorschläge für eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Strukturen und Angebote bis zum Jahr 2035 formuliert.

Ziel der Planung ist es, neben einem quantitativ und qualitativ ausreichenden Angebot der Grundversorgung eine möglichst gute und nachhaltig gesicherte Lebensqualität für alle Bürgerinnen und Bürger im Kreis zu erreichen. Der Kreispflege- und Seniorenplan dient somit als Grundlage für Entscheidungen zur kommunalen Gestaltung der demografischen Entwicklung. Er soll das Profil des Zollernalbkreises als attraktiven Lebensort für alle Altersgruppen unterstreichen. Der Plan stellt darüber hinaus Informationen für die Bewertung der Bedarfsgerechtigkeit künftiger Planungsvorhaben zur Verfügung und liefert Ideen und Impulse für die Weiterentwicklung der kommunalen Infrastruktur.

III. Sachstand:

Der Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg agiert als Kompetenz- und Dienstleistungszentrum für die 44 Stadt- und Landkreise Baden-Württembergs. Er berät und unterstützt die Stadt- und Landkreise bei der Sozialplanung für Menschen mit Behinderung, der Eingliederungshilfe sowie im Rahmen der Kommunalen Vereinbarung beim Abschluss von Leistungs-, Vergütungs- und Qualitätsvereinbarungen und nicht zuletzt auf Wunsch bei der kommunalen Seniorenplanung. Diesbezüglich erteilt der jeweilige Landkreis einen Auftrag an den KVJS, wobei die Federführung beim Landkreis bleibt. Dieser bestimmt auch den Umfang der Dienstleistung des KVJS.



Datenkompetenz

Kern-Kompetenz des KVJS ist es, Daten empirisch solide zu erheben, auszuwerten und in Hinblick auf zukünftige Entwicklungen zu interpretieren. Der KVJS verfügt zudem über Daten und Informationen zu landesweiten Entwicklungen. Dies ermöglicht es, die Situation eines Kreises mit der in anderen Stadt- und Landkreisen zu vergleichen und zu bewerten. Der KVJS hat bereits mehrere Seniorenpläne in Baden-Württemberg fachlich begleitet. Beispielsweise in den Landkreisen Sigmaringen, Konstanz und Tuttlingen. Zur Auswertung und Darstellung der Ergebnisse setzt der KVJS spezielle EDV-Programme ein – unter anderem SPSS (Statistik) und Regiograph (Landkarten).

Begleitung und Organisation des Planungsprozesses

Die Erstellung eines Seniorenplans ist Teil eines komplexen Planungsprozesses, der nur dann wirksam ist und praktische Relevanz bekommt, wenn – neben Vertreterinnen und Vertretern der Politik und Verwaltung – auch Interessenvertretungen von Senioren, Anbietern und Dienstleistern beteiligt sind. Die Genannten sollen bei der Begleitung des Planungsprozesses und der Diskussion der Ergebnisse in geeigneter Form einbezogen werden. Die Seniorenplanung wird vom Landkreis und der KVJS-Sozialplanung gemeinsam erarbeitet. Der Kreis übernimmt die Federführung im Planungsprozess. Seine Aufgabe ist es, Inhalte und Ausgestaltung der Planung zu bestimmen und den Planungsprozess zu koordinieren.

Die nachfolgenden Veranstaltungen und Sitzungen werden vorgeschlagen und sind in den Modulen (Kosten) enthalten:

- eine Auftaktveranstaltung zu Beginn sowie eine Abschlussveranstaltung am Ende des Planungsprozesses mit möglichst breiter Beteiligung
- ca. sechs Sitzungen eines Begleitgremiums, in denen Ergebnisse zu den einzelnen Themen der Seniorenplanung vorgestellt und die Handlungsempfehlungen diskutiert werden.
- ca. elf themenbezogene Fachgespräche, bei denen Expertinnen und Experten zu den entsprechenden Themen Informationen über die Situation im Zollernalbkreis geben. Fachgespräche können beispielsweise mit Vertreterinnen und Vertreter der Pflegeheime, der Tagespflegen, der ambulanten Dienste oder der Verwaltung geführt werden. Diese Informationen fließen in die Seniorenplanung ein.
- Auf Wunsch des Kreises präsentiert der KVJS Zwischenergebnisse und Ergebnisse in einem Gremium des Kreises.

Aufgaben und Verantwortlichkeiten

Die folgende Übersicht gibt einen Einblick in die Aufgaben der Seniorenplanung und stellt die unterschiedlichen Verantwortlichkeiten des Landkreises und des KVJS bei den jeweiligen Aufgaben gegenüber. Die planungsrelevanten Daten werden dem KVJS zur Verfügung gestellt. Die Verarbeitung, Auswertung und Speicherung der Daten durch den KVJS erfolgt unter Beachtung des Datenschutzes. Der KVJS orientiert sich als Auftragnehmer an den Anforderungen und Wünschen des Zollernalbkreises. Er stellt seine fachliche Kompetenz für die Seniorenplanung zur Verfügung.



öffentlich

Aufgaben im Rahmen der Seniorenkonzeption	Zuständigkeit	
	Kreis	KVJS
Veranstaltungen und Sitzungen z.B. Auftakt-/ Abschlussveranstaltung, Gremiensitzungen (Fachbeirat)	✓ Organisation (Terminabstimmung, Reservierung geeigneter Räume) ✓ Auswahl und Einladung der Sitzungsteilnehmer	✓ Unterstützung bei der Auswahl geeigneter Teilnehmer ✓ Vorbereitung eines fachlichen Inputs für die Sitzungen (z.B. Aufbereitung und Darstellung der Ergebnisse aus den Erhebungen, der schriftlichen Ausarbeitung etc.)
Datenerhebung und -auswertung I schriftliche Erhebung bei den Kommunen, ambulanten Diensten und stationären Einrichtungen des Kreises	✓ Versand der Erhebungsbögen ✓ Plausibilitätskontrolle ✓ Eingangskontrolle und Abgabeereinbarung	✓ Erstellen der Erhebungsbögen ✓ Auswertung und Aufbereitung der Ergebnisse ✓ Interpretation der Ergebnisse ✓ Kreisvergleich
Datenerhebung und -auswertung II Fachgespräche/ Workshops	✓ Organisation (Terminabstimmung, Reservierung der Räume) ✓ Leitung der Sitzung, insbesondere Begrüßung und Abschluss der Veranstaltung	✓ inhaltliche Vorbereitung des Fachgesprächs ✓ Moderation der Fachgespräche ✓ fachlicher Input ✓ Datenerhebung mit Hilfe unterschiedlicher Methoden ✓ Dokumentation der Ergebnisse
Datenerhebung und -auswertung III Einrichtungsbesuche	✓ Vorschlag geeigneter Einrichtungen ✓ Terminabstimmung	✓ Vorbereitung eines Gesprächsleitfadens ✓ Datenerhebung vor Ort
Berichterstellung	✓ Bestimmung der Inhalte und der Ausgestaltung des Berichts/ Plans ✓ Koordination des gesamten Planungsprozesses ✓ Übermittlung von planungsrelevanten Daten an den KVJS ✓ Information über vorhandene Angebote und Dienstleister sowie über kreisspezifische Besonderheiten ✓ Rückmeldung zu den vom KVJS verfassten Berichtsteile (Anmerkungen, Ergänzungen zum Kapitel...)	✓ Verfassung der Berichtskapitel ✓ Auswertung, Interpretation und Aufbereitung der gewonnenen Ergebnisse aus den Fachgesprächen und Einrichtungsbesuchen sowie der Daten des Statistischen Landesamtes ✓ Erstellen von Grafiken und kreisspezifischen Karten ✓ Recherche und fortlaufende Aktualisierung der Berichtsteile ✓ redaktionelle Bearbeitung
Handlungsempfehlungen	✓ Entwicklung und Abstimmung der Handlungsempfehlungen und Vorstellung im Kreisgremium	✓ Unterstützung bei der Erstellung von Handlungsempfehlungen

Ergebnisdokumentation–Bericht

Vorgesehen ist, dass der KVJS nach Abschluss des Planungsprozesses einen schriftlichen Bericht, der die zentralen Ergebnisse zusammenfasst und dokumentiert, erstellt. Darüber hinaus ist eine Abschlussveranstaltung mit möglichst breiter Beteiligung, bei der die Ergebnisse des Seniorenplanes vorgestellt werden, vorgesehen.



Modularisiertes Angebot des KVJS

Es liegt seit dem 24. Juli 2023 ein modularisiertes schriftliches Angebot vom KVJS vor. Das „Komplettangebot“, welches sich in unterschiedliche Module aufteilt, die jeweils separat gebucht werden können, stellt sich wie folgt zusammen:

Inhalte/Leistungen/	Zeitbedarf /Tage	Kosten/€
Modul 1: Demografische Entwicklung und Lebenslagen älterer Menschen	7	4.105
Modul 2: Wohnen im Alter	6	3.519
Modul 3: Generationengerechte Infrastruktur und gesellschaftliche Teilhabe	10	5.865
Modul 4: Quartiersentwicklung	4	2.346
Modul 5: Gesundheitliche Versorgung im Alter	8	4.692
Modul 6: Grundlagen und Rahmenbedingungen für Unterstützung und Pflege /Arbeitskräfte	7	4.105
Modul 7: Pflegebedürftigkeit in der eigenen Häuslichkeit	11	6.451
Modul 8: Vollstationäre Pflege	6	3.519
Modul 9: Vorausrechnung von Pflegeleistungen	9	5.278
Modul 10: Digitalisierung	2	1.173
Modul 11: Besondere Zielgruppen	6	3.118
Modul 12: Vernetzung und kommunale Steuerung	5	2.932
Modul 13: Veranstaltungen und Gremien	4	2.346
Modul 14: Redaktionelle Gesamtbearbeitung	4	2.346
Summe	89	51.795
zzgl. 19% Umsatzsteuer		9.841,07
Summe brutto		61.636,16



IV. Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung schlägt vor für die Erstellung des Kreispflege- und Seniorenplanes zwingend folgende Module auszuwählen und diesem beim KVJS in Auftrag zu geben:

Inhalte / Leistungen Module	Zeitbedarf Tage	Kosten / €
1. Demografische Entwicklung und Sozialstruktur älterer Menschen	7	4.105
2. Wohnen im Alter	6	3.519
3. Vorausrechnung Pflegeleistungen	9	5.278
4. Besondere Zielgruppen	6	3.118
5. Steuerung / Koordination / Vernetzung	5	2.932
6. Veranstaltungen und Gremien	4	2.346
7. Redaktionelle Bearbeitung	4	2.346
Summe	41	23.644
zzgl. 19% Umsatzsteuer		4.492,36
Summe brutto		28.136

Bei Auswahl dieser Module errechnen sich Kosten in Höhe von 28.136 EUR für den Kreispflege- und Seniorenplan. Darüber hinaus behält sich die Verwaltung vor, noch weitere Module hinzuzubuchen, sofern dies im Laufe des Verfahrens als notwendig erscheint.